

Niederschrift über die 31. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 10.07.2013, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Richard Bolwerk	CDU	Vertretung für Michael Quiel ab TOP 3 ö. S., 17.50 Uhr
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	Vertretung
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Hans-Dietmar Schulz	CDU	Vertretung für Wilhelm Korth
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Inge Walfort	SPD	ab TOP 1 ö. S., 17.05 Uhr
beratende Mitglieder		
Herr Klaus Schneider	Aktiv für Coesfeld	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:40 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Berkelhaus - Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB und städtebaulicher Vertrag
Vorlage: 132/2013
- 3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/3-4 "Gewerbepark Flamschen"
Vorlage: 124/2013
- 4 Bebauungsplanes Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg"
Vorlage: 133/2013
- 5 Bebauungsplan Nr. 130 "Wohnen östlich Höltene Klinken"
Vorlage: 138/2013
- 6 Lärmaktionsplanung: Aufstellung des Aktionsplanes
Vorlage: 128/2013
- 7 Kündigung des Vertrages über die Finanzierung der NachtBus-Linien N6, N7 und N8 im Westmünsterland
Vorlage: 140/2013
- 8 2. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste
Vorlage: 143/2013
- 9 Aktualisierung FB 60 Prioritätenliste 2013 - 2. Halbjahr
Vorlage: 136/2013
- 10 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Vor Beginn der Sitzung erhalten die Ausschussmitglieder zur Sitzungsvorlage 124/2013 Bebauungsplan Nr. 120/3-4 „Gewerbepark Flamschen“ aufgrund redaktioneller Änderungen die Seiten 46 und 47 des Umweltberichtes und Seite 20 der Begründung zum Austausch.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Schmitz teilt mit, dass E-Plus Bedarf für neue Standorte ermittelt habe. Zur Vermeidung zusätzlicher Standorte sei eine Mitnutzung der bestehenden Standorte Druffels Weg 15, Borkener Straße, Otterkamp und Kirchstraße in Lette geplant.

Herr Schmitz berichtet zum Thema „BürgerBus“. Der zuletzt angedachte Weg, Aktive für das Projekt auf einer Letteraner Veranstaltung zu werben, wurde von anderen Bürgerbus-Vetretern und der RVM nicht empfohlen.

Es sei nun vorgesehen, noch einmal an die Öffentlichkeit zu gehen und nach den Sommerferien die Vereine auf gesamtstädtischer Ebene anzusprechen. Die AZ werde in den Sommerferien eine Themenreihe bringen. Auch sollten Anregungen z. B. aus Olfen eingebunden werden.

Herr Dickmanns teilt mit, dass vermehrt Elektrokleinteile über die Restmülltonne entsorgt würden. Daher sei in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises geplant, an fünf Standorten (4 x in Coesfeld, 1 x in Lette) Container für Kleinteile aufzustellen. Es handle sich zunächst um einen Versuch, der im September starten werde.

Herr Dickmanns teilt mit, dass zur Auswahl der Straßenleuchten für die Promenade ein Gremium gebildet wurde, das am 03.09.2013 von 20.30 Uhr bis 22.30 Uhr eine Bemusterung durchführen werde. Die Fraktionen werden gebeten, kurzfristig je einen Vertreter für das Gremium zu benennen.

TOP 2	Berkelhaus - Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB und städtebaulicher Vertrag Vorlage: 132/2013
-------	---

In der Diskussion begrüßen die Fraktionen die Planungen und die Verhandlungsergebnisse mit dem Investor. In dem städtebaulichen Vertrag müsse jedoch eine Klausel über die Gültigkeit der Vereinbarungen auch für etwaige Rechtsnachfolger aufgenommen werden. Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass die Anzahl der Stellplätze von den endgültigen Nutzungen abhängig sei. In der Tiefgarage seien ausreichend Plätze für Bewohner und Mitarbeiter vorhanden. Darüber hinaus werde neben dem städtebaulichen Vertrag ein Ablösevertrag geschlossen.

Frau Ahrendt-Prinz regt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, in den städtebaulichen Vertrag die Vorlage eines Energiekonzeptes aufzunehmen. Herr Schmitz führt dazu aus, dass zunächst allein die Regelungen der EnEV 2009 zu berücksichtigen seien. Weitere Forderungen müssten begründet sein. Falls von der Politik gewünscht, sei ein Planungsauftrag an die Verwaltung für ein Energiekonzept für die Stadt Coesfeld erforderlich, das ggf. Maßgaben aufzeigt, die dann in allen Bebauungsplänen, Planungen oder Verträgen Berücksichtigung finde.

Herr Kraska sieht für die FDP-Fraktion die Stellplatzfrage als zu reglementierend und beantragt, die künftige Festsetzung des Bebauungsplanes, Stellplätze nur im KG zuzulassen, zu streichen.

Beschlussvorschlag 1 (Antrag FDP-Fraktion)

Die künftige Festsetzung, Stellplätze nur zulässig im KG, entfällt. Stellplätze sind auch im EG und OG zulässig.

Beschlussvorschlag 2:

Die überarbeiteten Planungen für das Projekt „Berkelhaus“ – Stand Juni 2013 – werden begrüßt.

Der Rat stellt in Aussicht, bei Vorlage eines Bauantrages auf dieser Planungsgrundlage auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes, die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB oder eine Veränderungssperre nach § 15 BauGB zu verzichten und die Verwaltung zu ermächtigen, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 (1) BauGB zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Vorlage des endgültigen Bauantrages im Gestaltungsbeirat
- Positives Votum des Gestaltungsbeirates
- Einarbeitung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, in dem der Bauherr für sich und seine Rechtsnachfolger die folgenden künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes anerkennt:
 - Art und Maß der baulichen Nutzung (MK; GRZ 1,0; GFZ 2,4; geschlossene Bauweise)
 - Ausschluss von Vergnügungsstätten
 - Stellplätze nur zulässig im KG
 - Baulinien gestaffelt EG, OG und DG entsprechend dem vorliegenden Bauantrag
 - Dachform FD, Trauf-, und Firsthöhen entsprechend dem vorliegenden Bauantrag
 - Differenzierte Festsetzungen zu Werbeanlagen (Konzept ist auf der Basis der Empfehlungen des GBR vom 17.06.2013 vom Antragsteller noch zu erarbeiten und dem GBR vorzulegen)
 - Festsetzungen zu Materialien, Fassade, Fenster, Dachbegrünung

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 (Antrag FDP)	1	10	0
Beschluss 2	11	0	0

TOP 3	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/3-4 "Gewerbepark Flamschen" Vorlage: 124/2013
-------	--

Aufgrund einer Nachfrage von Frau Ahrendt-Prinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert Herr Schmitz die Überprüfung der Biotopkartierung und die entsprechend angepasste Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und die Vernetzung Grüne Mitte mit der freien Landschaft.

Herr Kraska regt für die FDP-Fraktion an, die Erweiterungsabsichten der Kreisjägerschaft in den Bebauungsplan einzuarbeiten. Ergänzend zur Sitzungsvorlage erläutert Herr Backes, dass die Vorgehensweise mit der Kreisjägerschaft abgestimmt sei.

Nach weiterer Diskussion stimmt der Ausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 13 ab.

Anregungen aus der „frühzeitigen Beteiligung“

Beschlussvorschlag 1:

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 19/12/2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Fachbereiches 70 zur Kenntnis zu nehmen und die Anregungen nicht zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen die Hinweise und Anregungen des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5:

Die textliche Festsetzung 1.3 des Entwurfes zum B-Plan 120/3-4 wird folgendermaßen geändert:

1.3 Zulässigkeit sonstiger Nutzungen

Gemäß §§ 1 (5), 1 (6) und 1 (9) BauNVO werden im Gewerbe- und Industriegebiet Einzelhandelsnutzungen jeglicher Art - mit Ausnahme von Versandhandel (ohne Verkaufsraum) -, Beherbergungsbetriebe, Bordelle und Dirnenunterkünfte, Vergnügungsstätten sowie Gebäude für freie Berufe ausgeschlossen.

Anregungen während der „öffentlichen Auslegung“

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen, die Hinweise und Anregungen des Fachbereiches 70 zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 9:

Es wird beschlossen, die Anregungen zur Kenntnis zu nehmen und dahingehend zu berücksichtigen, dass keine „Anpassung“ des Bebauungsplanes erfolgt sondern separate Bauleitplanverfahren zur Umsetzung der Erweiterungsabsichten in Aussicht gestellt werden.

Beschlussvorschlag 10:

Es wird beschlossen, die vorgebrachten Einwendungen des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NW e. V.) zu berücksichtigen. Die Unterlagen wurden geprüft und in einigen Punkten überarbeitet. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 11:

Es wird beschlossen, dass der Eingriff in Natur und Landschaft durch die im Plangebiet festgesetzten Grünflächen, Waldflächen und Pflanzgebote, sowie durch die in den Unterlagen beschriebenen externen Ausgleichsmaßnahmen auszugleichen ist. Die zur rechtlichen Absicherung erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen werden vor dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Coesfeld von den Beteiligten unterzeichnet.

Beschlussvorschlag 12:

Der Bebauungsplan Nr.120/3-4 „Gewerbepark Flamschen“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß §§ 51 bis 53 des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 13:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 120/3-4 „Gewerbepark Flamschen“ in der Fassung vom Juli 2013 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1 – 13	12	0	0

TOP 4	Bebauungsplanes Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg" Vorlage: 133/2013
-------	---

In der kurzen Diskussion stellt Frau Ahrendt-Prinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, eine Dachbegrünung und die Erstellung eines Energiekonzeptes vorzusehen. Unter Bezug auf die Ausführungen unter TOP 2 lässt Herr Frieling lediglich über den Antrag auf Festsetzung einer Dachbegrünung abstimmen.

Im Übrigen stimmt der Ausschuss en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 ab.

Beschluss (Antrag Bündnis 90/Die Grünen):

Es wird beschlossen, Festsetzungen für eine Dachbegrünung vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.128 „Erweiterung Wohnen am Druffels Weg“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Stadtbereich Coesfelds und umfasst allein das Flurstück 850, Flur 15, Gemarkung Coesfeld Stadt.

Die Grenzen des Plangebietes sind entsprechend in der Planzeichnung des Bebauungsplanes festgelegt und aus dem Übersichtsplan in der Anlage der Einladung ersichtlich.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 und 3 BauGB zu beteiligen.

Beschluss 3:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg" einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 Antrag Bündnis 90/Die Grünen	6	6	
Beschlüsse 1 bis 3	12	0	0

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Dachbegrünung vorzusehen ist damit abgelehnt.

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 130 "Wohnen östlich Höltene Klinke" Vorlage: 138/2013
-------	--

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Wohnen östlich Höltene Klinke“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im östlichen Stadtbereich Coesfelds.

Es wird im Flur 40 begrenzt durch

- die südliche Straßenbordlinie der Daruper Straße im Norden,
- die westliche Grenze der Flurstücke Nr. 577, 501 und 312 m Osten,
- die nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 322/319 Lärmschutzwall und 330 Spielplatz im Süden sowie
- die westliche Grenze der Flurstücke 498, 499 und 500 im Westen.

Die Grenzen des Plangebietes sind entsprechend in der Planzeichnung dargestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 6 Lärmaktionsplanung: Aufstellung des Aktionsplanes
Vorlage: 128/2013

Beschlussvorschlag:

Der Lärmaktionsplan für die Stadt Coesfeld wird in der vorliegenden Form beschlossen und aufgestellt. Gegebenenfalls wird der Aktionsplan zu einem späteren Zeitpunkt in Abhängigkeit von den Prüfungsergebnissen des Landesbetriebes Straßenbau NRW in Bezug auf Maßnahmen der Lärmsanierung und mögliche Geschwindigkeitsbeschränkungen ergänzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 7 Kündigung des Vertrages über die Finanzierung der NachtBus-Linien N6, N7 und N8 im Westmünsterland
Vorlage: 140/2013

Herr Tranel erklärt sich aus Gründen des § 31 GO NRW für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

In der ausführlichen Diskussion hält Frau Ahrendt-Prinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Kündigung des Vertrages für das falsche Signal. Es müsse zunächst verhandelt werden. Dieser Auffassung schließt sich Herr Peters für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. mit dem Zusatz an, dass nach einer Kündigung eine Rückkehr in die Vertragsgemeinschaft eventuell nicht mehr möglich sei.

Herr Stallmeyer ist für die SPD-Fraktion der Meinung, dass es legitim sein müsse, den Vertrag vorsorglich zu kündigen und zu prüfen. Das NachtBus-Projekt an sich sei unantastbar, über die Kostenverteilung müsse verhandelt werden.

Herr Kraska ergänzt, dass ein Automatismus in der Kostenentwicklung ausgeschlossen werden müsse, daher sollte der Vertrag vorsorglich gekündigt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag über die Einrichtung der NachtBuslinien N6, N7 und N8 im Westmünsterland aus dem Jahr 1996 vorsorglich zu kündigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des durch die Verkehrsträger zur Verfügung gestellten Datenmaterials die Situation der NachtBus-Linien, insbesondere in Bezug auf die Kostensituation und den Beitrag der NachtBus-Linien für die Erschließungsqualität sowie für die Verkehrssicherheit, gemeinsam mit den beteiligten Kommunen und den Verkehrsträgern zu erörtern und neu zu bewerten. Das Ergebnis ist dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	7	4	0
Beschluss 2	11	0	0

TOP 8	2. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste Vorlage: 143/2013
-------	--

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Diskussion zur Kenntnis.

TOP 9	Aktualisierung FB 60 Prioritätenliste 2013 - 2. Halbjahr Vorlage: 136/2013
-------	---

Beschluss:

Die Aktualisierung der Prioritätenliste 2013 wird ohne Änderungen beschlossen:

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 10	Anfragen
--------	----------

Herr Büker erkundigt sich nach den Überlegungen der Verwaltung in Bezug auf die Parksituation der Taxen im Bereich der Ambulanzklinik.

Herr Dickmanns teilt mit, dass seit ca. einem halben Jahr Gespräche geführt werden. Im Budget 2012 seien Mittel für eine Lösung im jetzigen Mittelstreifen zwischen Beguinenstraße und Kellerstraße/Südring vorgesehen. Da dieser Mittelstreifen jedoch zunächst für den Baustellenverkehr zum Jakobipark benötigt werde, sei eine Umsetzung der endgültigen Planung nicht vor Frühjahr 2015 möglich.

Herr Stallmeyer fragt, wann endlich der Beschluss des Ausschusses zum Abbau der Schaukästen der Vereine an der Promenade umgesetzt werde.

Herr Backes teilt mit, dass eine Umsetzung bisher nicht erfolgen konnte, da dringlichere Maßnahmen vorgezogen werden mussten. Die Verwaltung werde nun tätig.

Frau Ahrendt-Prinz weist darauf hin, dass die Firma Eiwo die angeblich dringend benötigten Flächen im Dreiskamp und im Otterkamp bis heute nicht für Erweiterungszwecke in Anspruch nehme.

Herr Backes sichert zu, die Firma Eiwo anzuschreiben.

Frau Ahrendt-Prinz bemängelt, dass kein Vertreter der Stadt Coesfeld an der Klimaschutzkonferenz des Kreises am 25.06.2013 teilgenommen habe.

Herr Backes teilt mit, dass eine Teilnahme aus Termingründen nicht möglich gewesen sei. Die Stadt habe sich beim Veranstalter entschuldigt.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin